

Betreff:**Lärmbelastung im Stadtteil Lehndorf****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.05.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

31.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Protokollnotiz bezieht sich auf den nachfolgend zitierten Absatz aus der Stellungnahme 17-4248-01, welche ergänzend erläutert wird.

„Aktuell wird die Lärmkartierung für das Stadtgebiet neu berechnet und sofern sich deutliche Lärmzunahmen gegenüber der letzten Lärmkartierung (2012) ergeben, wird eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahre 2018 angestrebt.“

Nachdem die Berechnungsergebnisse voraussichtlich im Laufe des 2. Halbjahres 2017 vorliegen werden, wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz) geprüft, ob eine Fortschreibung der Lärmaktionsplanung infolge erheblicher nachteiliger Veränderungen notwendig ist oder nicht. Sollte eine Fortschreibung erforderlich sein, ist diese grundsätzlich mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Leuer

Anlage/n:

keine